



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 4

HARRISLEE, 30. MÄRZ 2022

JAHRGANG 36

INHALT

4. V. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Harrislee 10

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

V. Nachtrag
zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Harrislee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat am 24.03.2022 gemäß § 34 Abs. 4 GO in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) folgenden V. Nachtrag zur Geschäftsordnung vom 11.02.1998 beschlossen:

Art. I

In Ziffer V. – Abstimmungen und Wahlen werden in Abs. 5 folgende Sätze angefügt:

„In einer Sitzung, die wegen höherer Gewalt in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird (§ 35 a GO), findet eine Wahl im Falle eines Widerspruches nach § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt, für die folgendes Verfahren anzuwenden ist:

- a) Die Verwaltung bereitet die Unterlagen für eine Briefwahl vor und versendet diese innerhalb einer Frist von einer Woche nach der Sitzung. Dabei ist eine Frist für die Stimmabgabe zu nennen (Tag des Eingangs des Wahlbriefes bei der Gemeindeverwaltung).
- b) Für die Auswertung der Briefwahl durch einen Wahlausschuss gilt Abs. 8. Ergänzend hierzu ist über die Sitzung des Wahlausschusses ein Vermerk anzufertigen.
- c) Das Ergebnis der Briefwahl ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung unverzüglich bekanntzugeben.
- d) In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gibt die Bürgervorsteherin/der Bürgervorsteher das Ergebnis der Briefwahl öffentlich bekannt.“

Art. II

Dieser Nachtrag tritt am 01.04.2022 in Kraft.

24955 Harrislee, 25. März 2022

Heinz Petersen
Bürgervorsteher